

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 11.10.2018

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Julkowski-Keppler Ratsmitglied, im Stadtbezirk
wohnend

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Fachverwaltung

Frau Monika Melchior Immobilienservicebetreiber (230.323) TOP 7

Frau Natascha Kuhnert-Möller Realschule Jöllenbeck (400) TOP 9

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Für den Antrag gem. § 24 GO NRW:

Herr Matthias Eichler TOP 6

Nicht anwesend:

Herr Werner Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Die Tagesordnung wird - einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Herr Hans Grabowski sagt, dass der Verkehr im Langhansweg für die Anlieger unzumutbar ist. Die Privatstraße wird durch den Verkehr kaputt gemacht. Herr Grabowski fragt: Wann starten die Verkehrskontrollen am Langhansweg?

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich berichtet, dass er die Polizei bereits informiert hat, dort Kontrollen durchzuführen. Er vermutet, dass die Kontrollen in Kürze aufgenommen werden. Weiterhin hat er den zuständigen Baustellenkoordinator der Stadt Bielefeld kontaktiert. Die Linksabbiegespur von der Jöllenbecker Straße in die Amtsstraße wird ab dem 12.10.2018 wieder getrennt geführt, so dass dort Linksabbieger den Geradeaus-Verkehr nicht weiter behindern. Die Baustellenampel in Höhe der Straße Im Langen Siek bleibt allerdings bestehen.

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich - TOP 1.1 *

1.1 Herr Eckelmann, Langhansweg, bemängelt, dass nach dem Besuch von Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich nicht alle Fragen beantwortet sind. Ein Landwirt ist mit seinem großen Trecker mit Anhänger 3 Mal durch den Langhansweg gefahren. Ihn hat niemand gefragt, ob die Privatstraße als Durchgangsstraße genutzt werden kann. Herr Eckelmann fragt: Wie sieht es mit Regressansprüchen aus, wenn alle durch die Privatstraße fahren? Er fragt weiterhin: An wen kann ich mich wenden? Herr Eckelmann setzt voraus, dass Autofahrer die Ausweichstrecke auch dann weiter nutzen, wenn die Baustelle nicht mehr vorhanden ist.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich äußert Verständnis, kann die Situation aber nicht auflösen, solange die Baustelle auf der Jöllenbecker Straße vorhanden ist. Er bittet darum, Ideen zur Lösung der Probleme zu äußern, die er dann gern weitergeben wird.

Herr Eckelmann beklagt weiter, dass in der Straße Langhansweg kein Zusammenhalt besteht, der es möglich machen würde, die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren. Lediglich 6 Parteien würden sich dafür einsetzen, Maßnahmen zu ergreifen.

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich - TOP 1.2 *

1.3 Herr Grabowski bemängelt, dass keine ordentliche Umleitung ausgewiesen ist. Herr Bezirksbürgermeister Heinrich sagt zu, dies an das Amt für Verkehr weiter zu geben.

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich - TOP 1.3 *

1.4 Frau Ursel Dehlau, Langhansweg 4, beklagt, dass die parkenden Fahrzeuge den Verkehr behindern, vor allem im Kurvenbereich (Höhe Langhansweg 13). Sie beklagt auch, dass Fahrzeuge zu schnell fahren, was für zusätzliche Gefahren sorgt. Frau Dehlau fragt: Wie lange wird es dauern, bis eine Umleitung eingerichtet wird.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich - TOP 1.4 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 13.09.2018

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf einen Fehler auf Seite 12. Unter TOP 5.4 muss es heißen:

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck vom 13.09.2018 (Ifd. Nr. 36) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Aufgrund von Arbeiten an der Gasleitung wird die Amboßstraße im Einmündungsbereich zur Beckendorfstraße in der Zeit vom 10.10. – 31.10.2018 voll gesperrt.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Am 8.10.2018 wurden die Bezirksvertretungsmitglieder per Mail über eine Einladung zur Premiere der neuen Produktion des Forums für Kreativität und Kommunikation „Lampedusa“ informiert.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Per Mail wurden die Bezirksvertretungsmitglieder am 9.10.2018 darüber informiert, dass Herr Karl-Joachim Wolters, ehem. Landschafts-

wächter für den Stadtbezirk Jöllennebeck-Süd, am 2. Oktober 2018 verstorben ist.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Am 09.10.2018 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern der Sitzungskalender für das Jahr 2019 per Mail zugestellt.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Eingangs der Sitzung wurde eine Erläuterung zum Thema „Anliegerbeiträge bei Sanierungen der Straßenbeleuchtung“ an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 3.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Versorgung durch Hausärzte im Stadtbezirk Jöllennebeck (Anfrage des Vertreters der FDP v. 14.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7316/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie hat sich die Pro-Kopf Quote der Hausärzte im Stadtbezirk Jöllennebeck seit 2007 verändert?

Ist die Betreuung pro Einwohner durch die im Durchschnitt älter gewordene Bevölkerung arbeitsintensiver geworden?

Hierzu teilt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt folgendes mit:

Zur Anfrage / Frage 1

Die Quotierung der Bevölkerung an verschiedenen Arztgruppen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung – hier der Hausärztinnen und Hausärzte - liegt als Indikator der Gesundheitsberichterstattung standardmäßig für die Gesamtstadt vor (für Hausärztinnen und Hausärzte bis 2012, danach Änderung des Bezirks, s.u.), kann aber nach Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) entsprechend der Anfrage auch aktuell auf Jöllennebeck heruntergebrochen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Quote keine Privatärztinnen und Privatärzte berücksichtigt. Außerdem bleibt mit dem Bevölkerungsbezug außer Acht, dass Patientinnen und Patienten in angrenzenden Bezirken von Hausärztinnen und Hausärzten versorgt werden können. Die Quote Einwohner/in pro Hausarzt/Hausärztin ist darüber hinaus kein Kriterium der ambulanten vertragsärztlichen Bedarfsplanung (deren Kriterien nicht auf Jöllennebeck angewendet werden können, da u.a. der Planungsbezirk ein vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung festgelegter sog.

Mittelbereich ist, der für die hausärztliche Bedarfsplanung nach Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zugrunde gelegt werden muss. Dazu gehört die Kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Städte Steinhagen, Schloß Holte-Stuckenbrock, Werther, Leopoldshöhe und Oerlinghausen). Ferner wird auch nicht die faktische Inanspruchnahme der hausärztlichen Versorgung abgebildet (dafür müssten die Morbiditätsdaten zugrunde liegen, die z.B. nach Alter, Geschlecht verschieden sind, die aber kleinräumig nur mit einem hohen - auch finanziellen - Aufwand erstellt werden können).

Demnach ist die hausärztliche Versorgung (Versorgungsdichte) im Stadtbezirk Jöllenbeck von 1973,1 Einwohnerinnen und Einwohner je Hausärztin bzw. Hausarzt im Jahr 2007 auf 2457,8 Einwohnerinnen und Einwohner je Hausärztin bzw. Hausarzt im Jahr 2017 gefallen mit einem zwischenzeitlichen Stand von 2.730,9 im Jahr 2012 (vgl. Tabelle). D.h., dass zuletzt mehr Einwohnerinnen und Einwohner pro Hausärztin/Hausarzt versorgt werden mussten als zu Beginn der Zeitreihe 2007, aber weniger als 2012. Die KVWL hat freundlicherweise auch die sog. Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt. Während in den Jahren 2007 und 2012 alle Hausärztinnen und Hausärzte vollzeittätig gewesen sind, bezifferte sich das Vollzeitäquivalent 2017 auf 8,75, d.h. nicht alle 9 Hausärztinnen bzw. Hausärzte arbeiteten Vollzeit, so dass mit den o.g. Einschränkungen der Rückgang der bevölkerungsbezogenen Versorgungsdichte 2017 noch ein wenig größer ausgefallen ist.

Tabelle Entwicklung der Dichte der hausärztlichen Versorgung im Stadtbezirk Jöllenbeck			
	2007	2012	2017
Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte der vertragsärztlichen Versorgung	11	8	9
Einwohnerinnen und Einwohner jeweils 31.12.	21.704	21.847	22.120
Einwohnerinnen und Einwohner je Hausärztinnen und Hausärzte	1973,1	2730,9	2457,8
Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Statistikstelle und Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt, Stadt Bielefeld			

Zur Zusatzfrage

Nach Austausch mit der KVWL ist es derzeit nicht möglich, die Zusatzfrage zu beantworten. Dafür müssten die Abrechnungsdaten der KVWL nach dem Internationalen Kode der Krankheiten (ICD 10) kleinräumig ausgewertet werden, um das Krankheitsspektrum abzubilden, und dazu müsste dann das Alter der Patientinnen und Patienten über einen größeren Zeitraum in Beziehung gesetzt werden, um von der durchschnittlichen Alterung der Bevölkerung in Jöllenbeck ggf. auf eine größere hausärztliche Inanspruchnahme rückschließen zu können.

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer: 7316/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Grundwasserabsenkung an der Dorfstraße 25 - 27 zeitlich begrenzen? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 01.01.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7400/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Kann man die Grundwasserabsenkung an der Dorfstraße 25 – 27 zeitlich begrenzen?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

An der Dorfstraße wird seit Juli 2018 ein Wohngebäude mit 15 Wohnungen incl. Tiefgarage erstellt. Hierzu bedarf es – wie bei vielen anderen Baustellen auch - einer Grundwasserabsenkung, um Wassereintritte und Gebäudeschäden zu vermeiden.

Nach Auskunft des Architekten Herrn Hüttche ist die Grundwasserabsenkung unter Berücksichtigung des Baufortschrittes noch ca. 3 Wochen zu betreiben. Besorgnisse oder Beanstandungen sind dem Umweltamt nicht bekannt.

* BV Jöllenneck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 7400/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Zunahme des Verkehrs am Langhansweg? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 01.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7398/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es eine Zunahme des Verkehrs am Langhansweg aufgrund der Abbindung der Waldstraße?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Ein höheres Verkehrsaufkommen in der Knobelsdorffstraße ist aufgrund der Baustelle Jöllennecker Straße sicherlich vorhanden. Allerdings ist die Einmündung Jöllennecker Straße / Knobelsdorffstraße stationär mit dem Verbot der Durchfahrt / Anlieger frei beschildert.

Die Straße wird verbotswidrig als „Schleichweg“ genutzt. Wir werden den Bezirksdienst bitten hier Kontrollen durchzuführen, um das verbotene Verkehrsaufkommen einzuschränken.

* BV Jöllenneck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 7398/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Erhöhtes Verkehrsaufkommen während des Umbaus der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Amtsstraße/Waldstraße in der Knobelsdorffstraße, Langhansweg und Schinkelstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 01.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7418/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie lässt sich während des Umbaus der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Amtsstraße/Waldstraße das stark erhöhte und verbotene Verkehrsaufkommen der Knobelsdorffstraße, Langhansweg und Schinkelstraße einschränken?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Ein höheres Verkehrsaufkommen in der Knobelsdorffstraße ist aufgrund der Baustelle Jöllenbecker Straße sicherlich vorhanden. Allerdings ist die Einmündung Jöllenbecker Straße / Knobelsdorffstraße stationär mit dem Verbot der Durchfahrt / Anlieger frei beschildert.

Die Straße wird verbotswidrig als „Schleichweg“ genutzt. Wir werden den Bezirksdienst bitten hier Kontrollen durchzuführen, um das verbotene Verkehrsaufkommen einzuschränken.

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 7418/2014-2020 *

Zu Punkt 4.5

Halteverbot-Schild Im Langen Siek 26 a - 28 a (Anfrage der SPD-Fraktion v. 01.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7396/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum wurden die Anlieger der Straße Im Langen Siek 26 a – 28 a nicht darüber unterrichtet, dass vor ihrer Haustür ein Halteverbot-Schild angebracht wurde?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aufgrund der Vielzahl von Anordnungen, die täglich in der hiesigen Straßenverkehrsbehörde erlassen werden, ist es nicht möglich, jeden Anwohner persönlich zu informieren.

Über Haltverbote werden in Bielefeld grundsätzlich nur Anwohner der „engen Straßen“ vorab informiert, da diese mit größeren Veränderungen in ihrer Straße durch die Anordnungen von Haltverboten und entsprechenden Markierungen zu rechnen haben.

Bei einem Haltverbot, was sich auf einen eher übersichtlichen Bereich bezieht, besteht dafür keine Notwendigkeit.

Das Haltverbot wurde auf dringendes Begehren des Umweltbetriebs angeordnet. Ohne dieses ist eine regelmäßige Müllentsorgung in der Straße nicht mehr gewährleistet.

* BV Jöllenbeck – 10.11.2018 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachennummer 7396/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Begrünung der Gabionenwände an der Bargholzstraße und Vilsendorfer Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Vor dem Hintergrund der Fertigstellung der Gabionenwände an der Bargholzstraße und der Vilsendorfer Straße haben wir für die nächste Sitzung folgende Fragen:

Ist geplant, diese (und auch weitere folgende) Gabionenwände zu begrünen?

Zusatzfrage:

Wenn eine Begrünung geplant ist, wer ist dann für die Begrünung und die anschließende Grünpflege zuständig und verantwortlich?

Dazu teilt das Bauamt folgendes mit:

Antwort der Verwaltung:

Der Bebauungsplan II/J36 „Wohnen am Nagelsholz“ enthält Festsetzungen zur Begrünung des Lärmschutzwalls in Form von Anpflanzungen mit landschaftstypischen Sträuchern. Der Bau und die Begrünung erfolgen durch den Investor. Der Investor hat dem Bauamt hierzu aktuell mitgeteilt, dass eine entsprechende Begrünung geplant ist.

Der Bebauungsplan II/V8 „Wohnen an der Loheide“ setzt vor einer 3 m hohen Lärmschutzwand einen Pflanzstreifen auf privater Grünfläche fest. Dieser ist als geschlossene Gehölzanpflanzung mit standortheimischen Arten vorzusehen, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Vorhandener standortgerechter Bestand ist einzubeziehen und kann angerechnet werden.

Die Anpflanzung ist gemäß Festsetzungen in der ersten Pflanzperiode nach Abschluss der Baumaßnahme vorzunehmen.

Zur Zusatzfrage:

Die Wall-Wand-Kombination im Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/J36 „Wohnen am Nagelsholz“ an der Bargholzstraße befindet sich auf privater Grundstücksfläche. Somit liegt auch die Unterhaltung in privater Hand.

Gleiches gilt für die Lärmschutzwand mit vorgelagertem Pflanzstreifen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/V8 „Wohnen an der Loheide“ an der Engerschen Straße (nicht Vilsendorfer Straße).

Eine generelle Antwort für weitere zukünftige Vorhaben und Planungen kann nicht gegeben werden. Dies hängt von der jeweiligen Flächenausweisung im Bebauungsplan und den vertraglichen Regelungen ab.

Anmerkung des Bezirksamtes: Von Straßen NRW liegt zur Gabionenwand an der Vilsendorfer Straße noch keine Rückmeldung vor.

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 4.6 *

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Vorstellung der Planungen zur Gestaltung der Lärmschutzwand im B-Plan Neulandstraße entlang der Jöllennebecker Straße (Gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7403/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. In Jöllennebeck gibt es abschreckende Beispiele von Lärmschutzwänden. Sie hat gehört, dass oben auf den Lärmschutzwall eine Lärmschutzwand gebaut werden soll. Es soll vorgestellt werden, wie diese Wand ausgestaltet wird.

Herr Kleimann (CDU) verweist darauf, dass der Investor darauf bestanden habe, einen Lärmschutzwall zu bauen.

Da in der Sitzung nicht geklärt werden kann, ob im Satzungsbeschluss ein Lärmschutzwall oder eine Lärmschutzwand beschlossen wurde, wird der Beschlusstext geändert.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, die Planungen zur Gestaltung der Lärmschutz**maßnahme** im B-Plan Neulandstraße, entlang der Jöllennebecker Straße, in der Bezirksvertretung vorzustellen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 7403/2014-2020 *

Zu Punkt 5.2

Beleuchtung auf dem ehemaligen Bahnhofplatz (Antrag der Vertreterin der BfB-Bürgergemeinschaft für Bielefeld v. 01.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7419/2014-2020

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass der im Ratsinformationssystem stehende Antrag nicht den richtigen Text enthält. Er wurde umformuliert. Die Aufnahme der Änderung ins Informationssystem ist leider unterblieben. Daher wurde Ihnen der falsche Antrag zugeschickt.

Der Antrag muss lauten:

Beschlusstext:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, in Höhe der seit Monaten defekten und inzwischen auf Privatgrund stehenden große Bogenlampe unverzüglich für einen Ersatz auf städtischem Grund zu sorgen.

Begründung:

Der unbeleuchtete Bahnhofplatz bietet insbesondere in der dunklen, kalten Jahreszeit viele Risiken. Für eine ausreichende Beleuchtung der städtischen Fläche ist zu sorgen.

Der Antrag ist so, wie er hätte lauten müssen, eingangs der Sitzung verteilt worden, steht so jedoch nicht in Session. Daher muss der Beschluss abgeändert werden.

Frau Grahl (BfB) begründet ihren Antrag damit, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf das Problem angesprochen worden ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, in Höhe der seit Monaten defekten und inzwischen auf Privatgrund stehenden große Bogenlampe unverzüglich für einen Ersatz auf städtischem Grund zu sorgen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 7419/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Schnelles Internet für den gesamten Stadtbezirk Jöllenbeck (Antrag der CDU-Fraktion v. 02.10.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7421/2014-2020

Herr Kleimann (CDU) erläutert den Antrag. Den Anliegern des Gebietes Rachheide sei gesagt worden, dass der letzte Punkt, von wo aus das schnelle Internet ausgehen kann, an der Eickumer Straße in Höhe der Imsiekstraße liege. Von dort aus sei eine Reichweite von 3 km möglich, so dass die Rachheide nicht mehr angebunden werden könne. Auch können sich die Anwohner und Firmen des Gebietes Rachheide nicht anderer vorhandener Netze bedienen, da dort keine Plätze mehr frei sind. Es muss sichergestellt werden, dass der gesamte Stadtbezirk Jöllenberg schnelles Internet nutzen können soll.

Herr Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert die Unterschiede zwischen der Anbindung an das herkömmliche Netz mit Kupferkabeln mit der Erweiterung auf die sog. Vectoring-Technik und den Ausbau des Netzes mit Glasfaserkabeln. Die erste Maßnahme ist in Jöllenberg bereits durchgeführt worden. Mit Hilfe von Fördermitteln von Bund und Land schafft die Stadt nun Möglichkeiten Glasfaserkabel zu verlegen und insbesondere die „weißen Flecken“ im Stadtgebiet zu versorgen. Es geht dabei aber nicht nur um schnelles Internet, sondern um den Breitbandausbau. Diese Maßnahmen werden ausgeschrieben. Auch die Telecom kann sich bewerben. Bielefeld gehört zu den ersten Städten, die mit diesem Förderprogramm starten. Herr Keppler verweist auf das Vorgehen im Stadtteil Sudbrack.

Herr Bartels (SPD) ergänzt, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, sich mit schnellem Internet zu versorgen, z.B. über Funk.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlusstext ergänzt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass im gesamten Stadtbezirk Jöllenberg das schnelle Internet verfügbar gemacht wird, **vergleichbar dem Breitbandausbau im Stadtbezirk Sudbrack.**

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 7421/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Ausbau des Bielefelder Stadtbahnnetzes in den Stadtbezirk Jöllenberg (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 16.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7317/2014-2020

Herr Eichler erläutert die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW und fasst dabei die von ihm schriftlich eingereichten 11 Punkte umfassende Begründung kurz zusammen. Der Antrag lautet:

Bitte prüfen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW den Ausbau des Bielefelder Stadtbahnnetzes in den Stadtbezirk Jöllenbeck und schaffen Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme dieses Infrastrukturprojekts in die Stadtentwicklungsplanung.

Begründung:

1. Die Einwohnerzahl des Stadtbezirks Jöllenbeck ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Heute wohnen deutlich über 20.000 Menschen in Bielefelds nördlichem Stadtbezirk, Tendenz weiter steigend. Der Wohnungsmangel, der durch das Wachstum der Stadt Bielefeld entsteht, führt in Jöllenbeck dazu, dass kontinuierlich weitere Baugebiete für das Entstehen neuer Wohnhäuser und Wohnungen ausgewiesen werden und sich so weitere Menschen in Jöllenbeck ansiedeln. Das ist eine begrüßenswerte Entwicklung, bringt es doch zusätzliches Leben, Vielfalt und Kaufkraft nach Jöllenbeck, wichtige Kriterien für eine gute Zukunft und prosperierende Entwicklung des Stadtteils.

Der hohe Stand an Wohnbevölkerung führt dazu, dass täglich eine Vielzahl Menschen von Jöllenbeck nach Bielefeld pendeln, da sie dort zur Schule gehen, studieren oder beruflich tätig sind. Die Verkehrssituation auf den Hauptstraßen ist zu den Stoßzeiten von Staus geprägt. Die Straßen sind überlastet und können zusätzlichen Verkehr aus neuen Wohngebieten nicht mehr aufnehmen. Die Bus-Shuttle-Dienste zu den Stadtbahnendhaltestellen Schildesche und Babenhausen-Süd sind in Stoßzeiten ebenfalls überlastet. Es kommt zu Verspätungen und auch zu Ausfällen von Fahrten. Zudem stehen die Busse auf der Jöllenbecker und auf der Vilsendorfer Straße in den Stoßzeiten selbst im Stau und sind somit Teil der problematischen Situation.

2. Aus den umliegenden Gemeinden pendeln viele Menschen nach Bielefeld zu ihren Arbeitsplätzen, so aus Spenge, Enger, Bünde usw. Jöllenbeck ist auch ein „Transit“-Stadtteil nach Bielefeld. Die Verkehrsstrecken müssen daher auch diesen Transitverkehr aufnehmen und verkraften.

3. Die Ausstattung mit Arztpraxen und die Einkaufs-Infrastruktur wird sich in den nächsten Jahren in Jöllenbeck immer mehr ausdünnen. Die Jöllenbecker müssen sich daher für diese Dienstleistungen zukünftig verstärkt nach Bielefeld orientieren, was zusätzlichen Verkehr in Richtung des Stadtzentrums entstehen lässt. Insbesondere ältere Menschen, die selbst nicht mehr uneingeschränkt mobil sind, werden vermehrt auf öffentliche Verkehrsträger angewiesen sein. Der demographische Wandel und die weitere Alterung der Gesellschaft werden diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch beschleunigen. Sicherlich wird die Digitalisierung durch digitale Lösungen einen Teil dieser Entwicklung auffangen. Diese werden jedoch, durch die technischen Barrieren, nur für einen Teil der Bevölkerung nutzbar sein. So werden viele Menschen auch weiterhin auf Besuche und physische Präsenz in Bielefeld angewiesen sein.

4. Jöllenbeck gehört nun schon seit vielen Jahren zum Stadtgebiet. Gefühlt ist der Stadtteil jedoch nach wie vor ein Trabant am nördlichen Rand von Bielefeld. Die Anbindung an das Stadtbahnnetz würde eine größere Nähe erzeugen und zu einer stärkeren Integration Jöllenbecks in Bielefeld führen.

5. Bielefeld plant den Bau eines Kombibades in Jöllenbeck. Für das wirtschaftliche Betreiben des Bades ist eine gute Auslastung eine notwendige Voraussetzung. Dieses wird durch eine gute und einfache Erreichbarkeit unterstützt. Eine Anbindung an das Stadtbahnnetz würde dieses sicherstellen. Ferner könnte durch eine gute Anbindung an den ÖPNV die Anzahl der Parkplätze am Bad niedriger ausgelegt werden.

6. Die Endhaltestellen Babenhausen-Süd und Schildesche sind nicht geeignet, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, da sie unter Park & Ride Gesichtspunkten ungeeignet sind. Erstens gibt es an diesen Stadtbahnendhaltestellen keine ausreichende Anzahl an PKW-Parkmöglichkeiten. Zweitens sind die beiden Endhaltestellen so dicht am Zentrum gelegen, dass sich das Umsteigen nicht mehr lohnt. Die Personen fahren dann lieber gleich mit ihrem PKW bis ins Zentrum.

7. Zum Erreichen der Klimaschutzziele muss der Individualverkehr reduziert werden. Öffentliche Verkehrsträger können das leisten. Voraussetzungen dafür sind, dass sie für die Nutzer attraktiv sind (Erreichbarkeit, Schnittstellen für P&R und Umsteigen, Taktzeiten, Fahrzeiten etc.) und sie selbst keine schädlichen Emissionen verursachen. Die Busse, die heute als Zubringer zu den Stadtbahnlinien im Einsatz sind, sind Dieselfahrzeuge und belasten die Umwelt durch Schadstoffausstoß. Eine Umstellung auf teure Elektrobusse (Anschaffungskosten 500.000 € - 600.000 €) können sich die Subunternehmen, die heute für Mobiel diese Strecken bedienen, nicht leisten. Elektrisch betriebene Stadtbahnen fahren dagegen klimaneutral.

8. Der Individualverkehr im Stadtzentrum soll perspektivisch um 50% reduziert werden. Dieses gelingt dann, wenn durch einen leistungsstarken ÖPNV in den Randbezirken erst gar kein Individualverkehr in Richtung Stadtzentrum entsteht.

9. Durch die Digitalisierung werden mittelfristig neue, agile Mobilitätslösungen durch Sharing und Pooling entstehen. Diese Lösungen lassen sich jedoch nicht für den Massentransport in Stoßzeiten auslegen und stellen daher keine Lösung zur Entspannung der prekären Verkehrssituation dar. Zudem haben Studien aus den USA (Boston, New York) von Anfang 2018 ergeben, dass die digitalen Sharing-Dienste den öffentlichen Nahverkehr substituieren und nicht den Individualverkehr. Durch die digitalen Sharing-Dienste wird somit der gegenteilige Effekt erzielt, statt einer Ab

nahme des Verkehrs nimmt der Verkehr sogar noch zu. (siehe Handelsblatt aus Juli 2018)

10. Durch E-Bikes ist eine neue Mobilitätsmöglichkeit entstanden. Aber auch dieses Verkehrsmittel ist nicht massentauglich. Das Umsteigen auf ein Fahrrad kommt wohl nur für eine kleine Gruppe der Verkehrsteilnehmer überhaupt in Frage. Erstens ist die Strecke aus Jöllenbeck und den umliegenden Gemeinden ins Stadtzentrum (mind. 8 km) zu lang. Zweitens ist das Fahrrad unter Witterungsgesichtspunkten allenfalls an schönen Sommertagen eine Alternative. Während des Winters und den Übergangsjahreszeiten, bei Regen, Schnee, Eis etc. ist es als Verkehrsmittel ungeeignet und zu gefährlich. Ferner gibt es keinen Radweg entlang der Jöllenbecker Straße und die Radfahrer sind dort permanent der Gefährdung, die durch PKW, LKW und Bus-Verkehr entsteht, ausgesetzt. Bike & Ride stellt ebenfalls keine Option dar, da die Stadtbahnen überhaupt nicht für die Aufnahme von Radfahrern und ihren Rädern ausgelegt sind und diese in Stoßzeiten nicht aufnehmen können.

11. Infrastruktur und Anbindung an das Stadtzentrum sind für Menschen, die einen Platz suchen, an dem sie sich mit ihrer Familie ansiedeln können, wichtige Kriterien für die Auswahl des Standortes ihres neuen Zuhauses. Jöllenbeck besitzt aufgrund seiner Lage im Grünen große Attraktivität vor allem für junge Familien. Der Zuzug dieser Gruppe führt zur Steigerung der Kaufkraft – das ist wichtig zur Stabilisierung des Handels – und zu einer Verjüngung des Stadtteils. Das wiederum ist wichtig für die Träger von sportlichen und kulturellen Angeboten. Ein Stadtbahnanschluss wäre ein Pro-Jöllenbeck Argument bei der Standortentscheidung.

Der Antrag wird bei allen Bezirksvertretungsmitgliedern begrüßt.

Herr Stiesch (Die Linke) bedankt sich für die Anregung. Für die Zukunft wird ein Mobilitätskonzept benötigt. Er plädiert dafür, die Stadtbahn langfristig über Jöllenbeck hinaus nach Enger und Spenge zu erweitern. Er spricht sich für den Antrag aus.

Herr Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet u.a., dass das Thema Stadtbahn nach Jöllenbeck bereits 66 Mal beraten wurde. Die Stadtbahn ist von vielen Jöllenbeckern gewünscht. Das Thema soll weiter im Fokus bleiben.

Herr vom Braucke verweist auf die Zuständigkeit des Bürgerausschusses. Die Erweiterung der Stadtbahn nach Jöllenbeck sei ein wichtiges Ziel auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum und Gewerbe. Die Sorgen der Anwohner des Stadtbezirks Theesen um eine Teilung durch die Stadtbahn dürfe jedoch nicht vergessen werden.

Frau Brinkmann (SPD) verweist auf den Antrag aus Januar 2016, die Trassensicherung Linie 3 der Verlängerung nach Jöllenbeck im Flächennutzungsplan festzuschreiben.

Herr Jung (CDU) und Frau Grahl (BfB) unterstützt den Antrag ebenfalls.

Herr Stiesch spricht sich dafür aus, den Antrag um einen zeitlich festgelegten Rahmen zu erweitern.

Das wird von der Bezirksvertretung nicht weiter verfolgt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Bürgerausschuss:

Bitte prüfen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW den Ausbau des Bielefelder Stadtbahnnetzes in den Stadtbezirk Jöllenbeck und schaffen Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme dieses Infrastrukturprojekts in die Stadtentwicklungsplanung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer: 7317/2014-2020*

-.-.-

Zu Punkt 7

Erweiterung der Grundschule Am Waldschlößchen, Vorstellung der Planungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7285/2014-2020

Frau Melchior (ISB) erklärt, die OGS platzt aus allen Nähten. Das Amt für Schule erteilt den Auftrag, die OGS Am Waldschlößchen so zu erweitern, dass 75 % aller Schulkinder das OGS-Angebot nutzen können.

Frau Melchior erläutert die Planung und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Altbau
- Erweiterungsbau 2-geschossig mit Flachdach
- Verbindungstrakt
- Mensa
- Küche
- OGS-Gruppenraum
- WC-Anlage
- Müllbereich
- Neues Bandschutzkonzept
- Sporthalle (wird seit 20 Jahren auch als Aula genutzt). Sporthalle wird nun auch Versammlungsstätte.
- Aufzug
- Behinderten-WCs
- Rettungswege

- Lagerflächen
- OGS-Büro
- Umsortierung von Räumen
- Werk- und Kunstraum
- Verglaste Mensa
- Niedrige Fenster für Kinder
(keine abschließende Aufzählung)

Frau Brinkmann (SPD) stellt einen Antrag, die zeitliche Abfolge der Planung vorzustellen. Sie fragt, wie lange die Nutzung der Sporthalle durch den Umbau beeinträchtigt ist. Dazu wird Frau Melchior noch eine Mitteilung machen, da dies jetzt noch nicht klar ist.

Herr Jung (CDU) fragt, inwieweit die Bautätigkeit den Schulbetrieb beeinträchtigt. Frau Melchior bestätigt, dass es ein bisschen Lärm geben wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die zeitliche Abfolge der Planung der Erweiterung der Grundschule Am Waldschlösschen soll durch den ISB in der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer: 7285/2014-2020 *

Zu Punkt 8

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7345/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) beklagt, dass die Bezirksvertretungsmitglieder nicht zu der Eröffnung der Kita Weltenbummler eingeladen wurden.

Herr Kleimann (CDU) ergänzt, dass das auch schon bei der Kita Sternensegler nicht der Fall war.

Herr vom Braucke (FDP) verweist darauf, dass es sich hierbei nicht um städt. Einrichtungen handelt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 8 *

Zu Punkt 9

Bericht durch Frau Kuhnert-Möller über die aktuelle und künftige Raumsituation in der Hauptschule Jölllenbeck (Räume für die VHS?)

Am 01.03.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Das Schulverwaltungsamt möge prüfen, ob im Gebäude der Hauptschule Jölllenbeck im nächsten Veranstaltungsjahr Räume für die VHS zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Kuhnert-Möller (Realschule Jölllenbeck) erläutert die Raumplanung in den Räumen der 2019 auslaufenden Hauptschule Jölllenbeck.

Sie geht dabei auf folgende Punkte ein:

- Kompromisslösung aufgrund von 2 Standorten
- Unterbringung internationale Klasse
- kein Geo-Raum in HS-Gebäude
- Physik- und Chemieraum der Räume der HS Jölllenbeck zu klein für Klassenstärken der RS Jölllenbeck
- Technikraum wirkt wie unaufgeräumter Hobbykeller
- Fehlende Differenzierungsräume (lediglich 1 für die ganze RS Jölllenbeck vorhanden)
- Auf den Antrag auf Umnutzung der Cafeteria in Lernbüro ist noch nichts passiert.
- Sicherheitsfragen
- Bedrohungen von Schülerinnen und Schülern führte zu begleitetem Wechsel zwischen den Schulgebäuden RS und HS
- Fehlende Logistik im HS-Gebäude
- Gemeinsame Fortbildung der RS Jölllenbeck mit der OGS Am Waldschlösschen und der OGS Dreekerheide – gute Zusammenarbeit

Herr Stiesch (Die Linke) sieht bestätigt, dass Räume für die Nutzung durch die Volkshochschule nicht zur Verfügung stehen. Er bekräftigt, der Ausbau den RS Jölllenbeck an diesem Standort voran zu treiben, damit Schülerinnen und Schüler ihre Pausen nicht mit dem Gebäudewechsel verbringen müssen.

Frau Brinkmann (SPD) berichtet, dass im Wirtschaftsplan des ISB für die RS Jölllenbeck für Planungsleistung/Anpassung ehem. HS-Gebäude für Ganztage, Inklusion für 2019 50.000 €, für 2020 750.000 € und für 2021 1.200.000 € beschlossen wurden.

Herr vom Braucke (FDP) schlägt einen Ortstermin vor, um sich vor Ort ein Bild von der aktuellen Situation machen zu können.

Dieser Ortstermin findet am 4. Dezember 2018 um 17 Uhr statt. Treffpunkt ist der Haupteingang der Realschule.

* BV Jölllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

38. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Jöllenbeck)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7307/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 7307/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2018

In der Arbeitsgruppe am 10.07.2018 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck den Beschluss, folgende Sondermittel bereit zu stellen:

Feuerwehr-Musikzug - Anschaffung von Noten, Leihinstrumenten und Musikdozenten für das Jugendorchester -	200,- €
TuS Union Vilsendorf - Jöllenbecker Dorffest: Jugendfördernde Maßnahmen, z.B. Spielgeräte -	800,- €
Kulturprogramm Jöllenbeck - Puppentheater Pulcinella -	500,- €

Darüber hinaus fasst die Bezirksvertretung am 13.09.2018 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Beschluss, folgende Sondermittel bereit zu stellen:

GfS - mobile Sportgeräte zur Durchführung der Veranstaltung CROSS OUTDOOR auf dem Robinson-Spielplatz am Oberlohmannshof -	600,- €
---	---------

Da Sondermittel im öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen werden, wird der Beschluss hiermit nachgeholt.

Darüber hinaus ist zu beschließen:

Ehrenpreis für den Stadtbezirk Jölllenbeck 300,- €

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die aufgeführten Maßnahmen werden

– einstimmig beschlossen. –

* BV Jölllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Verwendung bezirklicher Grünmittel für den Stadtbezirk Jölllenbeck im Haushaltsjahr 2018

Am 01.10.2018 wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eine E-Mail mit den Vorschlägen des Umweltbetriebes für die Verwendung der kleinen Grünunterhaltungsmittel zugeschickt. Die Maßnahmen lauten:

GA 24126 Ellerbusch:

Pflasterung des markierten Wegeabschnittes im Anschluss an den Kleinhahndamm.

GA 23093 Obersee Nord:

Erneuerung des Pflasterbelages am Banksitzplatz oberhalb des Spielplatzes am Seekrug.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Umsetzung der Maßnahme GA 24126 Ellerbusch wird

- einstimmig beschlossen –

* BV Jölllenbeck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Festlegung des Ausbaustandards verkehrl. Erschließung „Peppmeierssiek“ (B-Plan Nr. II/J 32)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7042/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) stellte zur Vorstellung des Ausbaustandards der verkehrlichen Erschließung des BPlans II/J 32 „Peppmeierssiek“ die Frage, ob die vorhandene Straße Peppmeierssiek bereits mit den Anliegern abgerechnet ist. Es gehe aus der Vorlage nicht genau hervor, ob auf dem Stück der Altanlieger noch Veränderungen erfolgen und ob daraus Anliegerbeiträge entstehen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Nach Rücksprache mit der Abt. 660.13 Refinanzierung können für die vorhandene Straße Peppmeierssiek (südlicher sowie nördlicher Straßenabschnitt) Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch nicht mehr erhoben werden.

Im südlichen Straßenabschnitt sind geringe Änderungen im Anschlussbereich des geplanten Wohngebiets vorgesehen, diese führen allerdings nicht zu Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW, da die Kosten hierfür nicht von der Stadt Bielefeld, sondern dem Investor getragen werden.

* BV Jöllenneck – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 13.1 –
Drucksachennummer 7042/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrrad-Schutzstreifen und Piktogramme an der Dorfstraße zw. Jöllennecker Str. und dem Kreisel auftragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4811/2014-2020

Am 18.05.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.3 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, auf der Südseite der Dorfstraße zwischen Jöllennecker Straße und dem Kreisel einen Fahrrad-Schutzstreifen in Form einer gestrichelten Linie aufzutragen. Auf Höhe der Linksabbiegerspur in die Amtsstraße soll darauf verzichtet werden.

Auf der Nordseite erfolgt eine Markierung auf der gesamten Strecke in Form von Piktogrammen. Die bisherigen Parkplätze bleiben erhalten, die Piktogramme werden dann seitlich daneben aufgetragen.

Die Ausführung ist inzwischen erfolgt, der Beschluss wurde umgesetzt.

* BV Jöllenberg – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 13.2 –
Drucksachennummer 4811/2014-2020 *

-.-.-

**Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand – Neue größere Räume zur Nut-
zung des Heimatvereins für die Archivarbeit (Antrag der CDU-
Fraktion vom 27.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6443/2014-2020

Am 12.04.2018 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.5 folgenden
Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, sie möge prü-
fen, inwieweit der Heimatverein Jöllenberg neue, größere Räume für die
Archivarbeit bekommen kann.

Frau Kuhnert-Möller erläuterte heute unter TOP 9, warum in der auslau-
fenden Hauptschule auch keine Räume für den Heimatverein zur Verfü-
gung gestellt werden können.

* BV Jöllenberg – 11.10.2018 – öffentlich – TOP 13.3 –
Drucksachennummer 6443/2014-2020 *

-.-.-

Reinhard Heinrich
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin